



Öffentliche Ausschreibung

Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Az.: 11-0452/960

Freistaat Sachsen

Juli 2025



Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Olbrichtplatz 3 · 01099 Dresden ·
Telefon: 0 351 / 8283-0 · Telefax: 0 351 / 8283-6110

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
1.1	Zweck der Ausschreibung	3
1.2	Auftraggeber, Vergabestelle, Meilensteine des Verfahrens und Sonstiges	3
1.3	Kommunikation	3
2	Bewerbungsbedingungen	3
2.1	Grundlage der Ausschreibung	3
2.2	Sprache / Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung	4
2.3	Abgabe des Angebotes	4
2.4	Zuschlagsfrist	4
2.5	Aufhebung der Ausschreibung	4
2.6	Nebenangebote	5
2.7	Vergütung des Angebotes	5
2.8	Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit	5
2.9	Nachunternehmer / Bietergemeinschaften	5
2.10	Eignungsprüfung / Inhalt des Angebotes	5
2.11	Form des Angebotes	6
2.12	Unklarheiten im Angebot / Berichtigung, Änderung und Zurücknahme von Angeboten	7
2.13	Nicht berücksichtigte Angebote	7
2.14	Ausschluss und Bewertung von Angeboten	7
2.15	Zuschlagskriterien	7
3	Vertragsbedingungen	8
3.1	Vertragsgegenstand	8
3.2	Vertragsbestandteile	8
3.3	Zeitraum der Leistungserbringung	8
3.4	Erfüllungsorte	8
3.5	Vergütung und Zahlungsbedingungen	8
3.6	Rechnungsadresse	9
3.7	Mängel	9
3.8	Verjährung von Mängelansprüchen (Gewährleistungsfrist)	9
3.9	Verzug	9
3.10	Datenschutz und Vertraulichkeit	9
3.11	Ersatzvornahme	9
3.12	Haftung	10
3.13	Anwendbares Recht / Gerichtsstand	10
4	Leistungsbeschreibung	10

Anlagen

1 Vorbemerkung

1.1 Zweck der Ausschreibung

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) hat in regelmäßigen Abständen die von ihm genutzten ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel prüfen zu lassen. Dies ergibt sich aus § 14 Abs. 2 BetrSichV i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 DGUV Vorschrift 3., wonach die ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in regelmäßigen Abständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin durch eine befähigte Person zu überprüfen sind.

1.2 Auftraggeber, Vergabestelle, Meilensteine des Verfahrens und Sonstiges

Auftraggeber:

Freistaat Sachsen, vertreten durch das
Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden

Vergabestelle:

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Referat 11
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden
Tel.: +49 351 8283 1109
Fax: +49 351 8283 6110
E-Mail: vergabestelle@geosn.sachsen.de
Internet-Adresse (URL): www.geosn.sachsen.de.

Meilensteine:

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Meilensteine	Termin
Absendung der Bekanntmachung	bis 11. Juli 2025
Ablauf der Angebotsfrist	11. August 2025, 12:00 Uhr
Falls erforderlich: voraussichtliche Absendung der Informationen gemäß § 8 Absatz 1 Sächsisches Vergabegesetz über die Entscheidung zur Zuschlagserteilung und die Nichtberücksichtigung von Angeboten	bis 19. August 2025
voraussichtliche Zuschlagserteilung	bis 2. September 2025
Ablauf der Angebotsbindefrist	2. September 2025
Zeitraum der Leistungserbringung	43. bis 46. KW 2025

Die oben aufgeführten Termine können sich verschieben.

Sonstiges:

Soweit die Vergabeunterlage keine geschlechtsneutralen Formulierungen in Bezug auf Personen verwendet, sind diese grundsätzlich geschlechtsneutral gemeint.

1.3 Kommunikation

Die Kommunikation im Rahmen der Ausschreibung (bis einschließlich Zuschlag) erfolgt grundsätzlich über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de>.

2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlage der Ausschreibung

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Sächsischen Vergabegesetz (SächsVergabeG) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A), ohne dass dieser Teil Vertragsbestandteil wird. Ein Rechtsanspruch auf die Anwendung dieser Bestimmungen besteht nicht.

Der Bieter erkennt mit der Angebotsabgabe an, dass das im Falle einer Zuschlagserteilung ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils geltenden Fassung Gültigkeit besitzen. **Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bieter sind ausgeschlossen.**

2.2 Sprache / Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Die Kommunikation der ausschreibenden Stelle mit den Bietern sowie die Vertragsabwicklung erfolgen in deutscher Sprache.

Alle inhaltlichen Fragen, die mit der vorliegenden Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich über <https://www.evergabe.de> zu stellen. Dort erfolgt auch die Beantwortung.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> mitgeteilt.

2.3 Abgabe des Angebotes

Zur Beteiligung am Vergabeverfahren ist die Abgabe eines Angebotes vollelektronisch bis spätestens

11. August 2025, 12:00 Uhr

auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> erforderlich (**Ausschlussfrist**), wobei eine kostenfreie Registrierung notwendig ist.

Die maximale Dateigröße einer Datei, diese kann auch als zip-Datei eingereicht werden, ist auf 256 MB begrenzt. Ggf. müssen mehrere Dateien / zip-Dateien eingereicht werden.

Die Übermittlung eines Angebotes per Post, E-Mail oder Telefax ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes.

Das Angebot muss vor Ablauf der oben genannten Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Entscheidend dabei ist der Zeitpunkt des vollständig eingegangenen Angebotes, nicht jedoch der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Angebotes gestartet wurde. Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich.

Das Gleiche gilt für etwaige Änderungen und Berichtigungen zu den abgegebenen Angeboten sowie bei Zurücknahme von Angeboten.

Im Anschreiben zum Angebot sind der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen.

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt und vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

2.4 Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist endet am **2. September 2025**. Die Gültigkeit des Angebotes (Bindefrist) hat sich deshalb bis zu diesem Zeitpunkt zu erstrecken. Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist dem betreffenden Bieter schriftlich mitgeteilt.

2.5 Aufhebung der Ausschreibung

Eine Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> mitgeteilt.

2.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.7 Vergütung des Angebotes

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

2.8 Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte (außer an Nachunternehmer oder Teilnehmer der Bietergemeinschaft) ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

Der Bieter hat auch nach Beendigung der Angebotsphase über die ihm bei seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie von ihm eingesetzte Dritte zu verpflichten.

Der Bieter haftet sowohl für eigene Pflichtverletzungen als auch für Pflichtverletzungen der Mitarbeiter und Dritter.

Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der EU sind nachweislich zu beachten. Konkrete Informationen zum Datenschutz sind unter dem nachfolgenden Link zu finden:

<http://www.geosn.sachsen.de/download/Datenschutz/Vergabestelle.pdf>.

2.9 Nachunternehmer / Bietergemeinschaften

Der Bieter hat das Recht, Unteraufträge an Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – bis zu einer Höhe von 50 % des Auftragswertes zu vergeben. Nachunternehmer sind im Angebot als solche in einem Verzeichnis zu benennen.

Bei einer Bietergemeinschaft gilt die gesamtschuldnerische Haftung. Es ist ein Vertretungsberechtigter für die Bietergemeinschaft zu bestimmen. Mit dem Angebot ist ein Verzeichnis aller Teilnehmer der Bietergemeinschaft einzureichen und der Vertretungsberechtigte zu benennen.

2.10 Eignungsprüfung / Inhalt des Angebotes

Mit dem Angebot sind Nachweise und Erklärungen zur Eignung der Bieter, Teilnehmer einer Bietergemeinschaft und Nachunternehmer einzureichen. Zu den Eignungskriterien zählen die

- Fachkunde,
- Leistungsfähigkeit und
- Zuverlässigkeit.

Zum **Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit** ist für jeden Bieter, jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jeden Nachunternehmer einzureichen bzw. zu erklären

- der zum Zeitpunkt des Angebotes gültige Nachweis der VOL-Präqualifikation nach § 3 Abs. 2 SächsVergabeG (PQ-VOL),
oder
der Handelsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate),
oder
eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters, des Teilnehmers der Bietergemeinschaft oder des Nachunternehmers (nicht älter als 3 Monate),
- der Nachweis einer gültigen Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung,

Zum **Nachweis der Zuverlässigkeit** ist für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer unter Verwendung der **Anlage 2** zu erklären:

- den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialversicherungsbeiträgen wurde und wird nachgekommen,
- die Vorgaben zur Zahlung eines Mindestlohnes und zu den Aufzeichnungspflichten nach dem Mindestlohngesetz bzw. vergleichbare Standards im Herkunftsland des Bieters werden eingehalten und die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Liefer- oder Dienstleistungsauftrag nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) liegen nicht vor.
- mein/unser Unternehmen befindet sich nicht in Insolvenz oder in Liquidation.
- ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass fahrlässige oder vorsätzliche Falschangaben in den vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben können.

Mit dem Angebot hat **jeder Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft der Vertretungsberechtigte der Bietergemeinschaft** darüber hinaus

- das Preisangebot unter Verwendung der **Anlage 3** mit dem Angebot einzureichen,
- im Falle einer Bietergemeinschaft ein Verzeichnis aller Teilnehmer der Bietergemeinschaft beizufügen und einen Vertretungsberechtigten für die Bietergemeinschaft ebenso zu benennen sowie
- Nachunternehmer zu benennen.

2.11 Form des Angebotes

Die Nutzung der beiliegenden Anlagen ist zwingend. Sie sind vom Bieter, von jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und von jedem Nachunternehmer vollständig auszufüllen. Steht für die notwendigen Angaben nicht ausreichend Platz zur Verfügung, können diese um weitere Anlagen ergänzt werden.

Alle geforderten Nachweise und Erklärungen sind sowohl für den Bieter, jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer mit dem Angebot einzureichen. Lediglich die Anlage 3 ist nur durch den Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft auszufüllen, zu unterzeichnen und mit Firmenstempel zu versehen.

Das Angebot einschließlich aller Anlagen ist **möglichst als eine PDF-Datei** zu speichern.

2.12 Unklarheiten im Angebot / Berichtigung, Änderung und Zurücknahme von Angeboten

Unklarheiten im Angebot gehen im Zweifel zu Lasten des Bieters.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Angaben zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen könnten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle rechtzeitig vor Angebotsabgabe über die Vergabepattform <https://www.evergabe.de> unter Bezugnahme auf das entsprechende Vergabeverfahren darauf hinzuweisen.

Gleiches gilt für weitere Berichtigungen und Änderungen zu den abgelieferten Angeboten sowie für die Zurücknahme von Angeboten.

2.13 Nicht berücksichtigte Angebote

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG bei einem Auftragswert von über 50.000,00 EUR und den Bestimmungen entsprechend § 19 VOL/A.

2.14 Ausschluss und Bewertung von Angeboten

Angebote mit Formulierungen wie „freibleibend“, „unverbindlich“ sowie die Zugrundelegung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Die Bewertung der Angebote erfolgt in vier Wertungsstufen:

Wertungsstufe 1 – Formale Angebotswertung:

Ein Ausschluss in der Wertungsstufe 1 erfolgt, wenn zwingende Ausschlussgründe vorliegen (z.B. Fehlen einer Unterschrift; Nichteinhaltung der geforderten Form des Angebotes; Nichteinhaltung von Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung; Fehlen von Angaben, Erklärungen und Nachweisen).

Wertungsstufe 2 – Eignungsprüfung:

Ein Ausschluss in der 2. Wertungsstufe erfolgt, wenn der Bieter, die Bietergemeinschaft oder ein Nachunternehmer nicht über die ausreichende Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit verfügen.

Wertungsstufe 3 – Angemessenheit des Preises:

Ein Ausschluss erfolgt, wenn ein Preis in offenbarem Missverhältnis zu der Leistung steht.

Wertungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes:

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

2.15 Zuschlagskriterien

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt in der 4. Wertungsstufe gemäß Punkt 2.14 dieser Vergabeunterlage. Den Zuschlag erhält bei Einhaltung aller geforderten Parameter dasjenige Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis. Weitere Zuschlagskriterien gibt es nicht.

3 Vertragsbedingungen

Mit der Zuschlagserteilung kommt der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu Stande.

3.1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich entsprechend seinem Angebot und unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung zur Erbringung der Leistungen gemäß Punkt 4 dieser Vergabeunterlage.

3.2 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- (1) die Vergabeunterlage,
- (2) das Angebot des Bieters,
- (3) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

Bei Unstimmigkeiten gelten die Vertragsbestandteile in der oben genannten Reihenfolge.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

3.3 Zeitraum der Leistungserbringung

43. bis 46. KW 2025

3.4 Erfüllungsorte

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Referat 23
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden

Zur Wetterwarte 1-10,
01109 Dresden (Lagerplatz in Dresden-Klotzsche)

je ein weiterer Standort, Homeoffice-Arbeitsplatz im Stadtgebiet von Dresden und im Stadtgebiet Pirna

3.5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer erhält für die vertragsgerechte Lieferung der Leistungen eine Vergütung gemäß seinem Gebot. Mit dieser Vergütung sind sämtliche Kosten, insbesondere auch Reisekosten, Nebenkosten, Versandkosten, Mehraufwendungen und alle übrigen Ausgaben des Auftragnehmers abgegolten.

Ist die Gesamtleistung mängelfrei erbracht, erfolgt eine schriftliche Abnahme durch den Auftraggeber. Diese Abnahme ist Voraussetzung für die Vergütung der mängelfrei erbrachten Leistung. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt binnen 30 Tagen nach schriftlicher Abnahme und nach Eingang einer prüfbaren Rechnung beim Auftraggeber.

Für die Übermittlung einer elektronischen Rechnung erhält der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung auf Anforderung entsprechende Hinweise und Erläuterungen zur Beachtung. Die Leitweg-ID des GeoSN lautet 14-0321000GEOSN01-56.

3.6 Rechnungsadresse

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden

3.7 Mängel

Mängel liegen vor, wenn die unter Punkt 4 dieser Vergabeunterlage definierten Anforderungen oder im Angebot des Auftragnehmers darüber hinaus enthaltene Anforderungen der Leistung nicht eingehalten werden.

Die Mängelansprüche richten sich nach den allgemeinen Vorschriften, soweit in den Vertragsbedingungen (siehe Punkt 3.2 dieser Vergabeunterlage) nichts Anderes vorgesehen ist.

3.8 Verjährung von Mängelansprüchen (Gewährleistungsfrist)

Für Mängelansprüche gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der schriftlichen Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber.

3.9 Verzug

Verzug liegt vor, wenn die unter Punkt 3.3 dieser Vergabeunterlage genannte Realisierungsfrist durch den Auftragnehmer nicht eingehalten wird. Im Verzugsfall kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist zur Leistung setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.

3.10 Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere dürfen übermittelte personenbezogene Daten nur für die Erbringung dieser Leistung verwendet werden; eine Nutzung für sonstige Geschäftszwecke des Auftragnehmers oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bei der Auftragsausführung zur Kenntnis gelangten Angaben, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Stillschweigen zu bewahren und Unterlagen so sorgfältig aufzubewahren, dass Unbefugte nicht Einsicht nehmen können. Seine Mitarbeiter/innen wird er anweisen, dieselbe Vertraulichkeit zu wahren. Jedwede nicht vertragsbedingte Nutzung der im Zusammenhang mit der Auftragsausführung erlangten Daten ist dem Auftragnehmer, im Falle einer Bietergemeinschaft allen Teilnehmern der Bietergemeinschaft und allen Nachunternehmern untersagt.

Bei einer Verletzung dieser Pflicht ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber zum Ersatz eines daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Bieter haftet sowohl für eigene Pflichtverletzungen als auch für Pflichtverletzungen der Mitarbeiter und Dritter.

Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der EU sind nachweislich zu beachten. Konkrete Informationen zum Datenschutz sind unter dem nachfolgenden Link zu finden:
<https://www.geosn.sachsen.de/download/Datenschutz/Vergabestelle.pdf>.

3.11 Ersatzvornahme

Für den Fall der Nichteinhaltung der Leistungsbeschreibung gemäß Punkt 4 dieser Vergabeunterlage oder Nichteinhaltung der Frist gemäß Punkt 3.4 dieser Vergabeunterlage behält sich der Auftraggeber ausdrücklich seine Rechte aus § 7 VOL/B vor. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag oder Teilen des Vertrages behält sich der Auftraggeber vor, die Leistung im Wege der Ersatzvornahme durch einen Dritten erbringen zu lassen. Hierdurch entstehende Mehrkosten hat der Auftragnehmer zu tragen.

3.12 Haftung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Haftungsansprüchen frei, die gegen diesen im Zusammenhang mit dem übernommenen Auftrag von Dritten erhoben werden. Dies schließt ebenso die Haftung gegenüber Dritten für Mangelfolgeschäden ein.

Hiervon unberührt bleiben Schadensersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Eine über gesetzliche Schadensersatzansprüche hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

3.13 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Dresden.

4 Leistungsbeschreibung

Leistungsgegenstand ist die Durchführung von sicherheitstechnischen Wiederholungsprüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel des GeoSN gemäß § 14 Abs. 2 BetrSichV i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 DGUV Vorschrift 3.

Im Zeitraum von der 43. – 46. KW 2025 sind ca. 7.600 ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel zu prüfen:

- ca. 6.650 Prüfvorgänge am Standort Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden (Dienstszitz des GeoSN),
- ca. 50 Prüfvorgänge am Standort Zur Wetterwarte 1-10, 01109 Dresden (Lagerplatz in Dresden-Klotzsche),
- ca. 10 Prüfvorgänge an einem Homeoffice-Arbeitsplatz im Stadtgebiet Pirna und
- ca. 10 Prüfvorgänge an einem Homeoffice-Arbeitsplatz im Stadtgebiet Dresden.

Darüber hinaus sind die nachfolgend aufgeführten Leistungen zu erbringen:

- Erstellung einer Prüfdokumentation in digitaler Form und deren Übergabe an den Auftraggeber
- Durchführung von Kleinreparaturen zur Beseitigung von festgestellten Mängeln (z.B. lose und lockere Anschlüsse befestigen, notwendige Zugentlastungen an Zuleitungen anbringen und d.Gl.).

Anlagen

**Öffentliche Ausschreibung „Prüfung
ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“**

Auflistung der Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer |
| Anlage 2 | Nachweis der Zuverlässigkeit für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer |
| Anlage 3 | Darstellung des Preisangebotes durch den Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft |
| Anlage 4 | Liste aller geforderten Nachweise |

Anlage 1

Öffentliche Ausschreibung „Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel““

Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer

Anlage 1 Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Firmenbezeichnung und Firmensitz:

Ansprechpartner zur Ausschreibung:

Anrede:

Vorname Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Nachweise (für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer als Anlage einzureichen)¹

- der zum Zeitpunkt des Angebotes gültige Nachweis der VOL-Präqualifikation nach § 3 Abs. 2 SächsVergabeG (PQ-VOL)
oder
der Handelsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate)
oder
eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters, des Teilnehmers der Bietergemeinschaft oder des Nachunternehmers (nicht älter als 3 Monate)
- der Nachweis einer gültigen Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung;

¹ Die Anlage ist von jedem Bieter, jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jedem Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – vollständig für sich selbst auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 2

Öffentliche Ausschreibung „Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“

Nachweis der Zuverlässigkeit für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der
Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer

Anlage 2 Nachweis der Zuverlässigkeit für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer²

Firmenbezeichnung des Bieters, des Teilnehmers
der Bietergemeinschaft oder des Nachunternehmers: _____

Erklärungen

- ☐*) Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen bin/sind.
- ☐*) Ich/Wir erkläre(n), dass die Vorgaben zur Zahlung eines Mindestlohnes und zu den Aufzeichnungspflichten nach dem Mindestlohngesetz eingehalten werden und die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Liefer- oder Dienstleistungsauftrag nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) nicht vorliegen.
- ☐*) Ich/Wir erkläre(n), dass sich mein/unser Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet.
- ☐*) Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass fahrlässige oder vorsätzliche Falschangaben in den vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben können.

*) Die Erklärungen sind mittels ankreuzen (☒) abzugeben.

² Die Anlage 2 ist von jedem Bieter, jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jedem Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – vollständig für sich selbst auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 3

Öffentliche Ausschreibung „Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“

Darstellung des Preisangebotes durch den Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft

Anlage 3 **Darstellung des Preisangebotes durch den Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft³**

Firmenbezeichnung des Bieters oder im Falle einer Bietergemeinschaft vom Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft:

Die Ausführung der Leistungen wird zu folgenden Preisen angeboten:

Anforderung	Gesamtpreis in EUR (Netto)	MwSt. in EUR	Gesamtpreis in EUR (Brutto bei 19%iger MwSt.)
Leistungen wie unter Punkt 4 dieser Vergabeunterlage beschrieben			

- ☐*) Mit der Abgabe des Preisangebotes erklären wir, dass die Vorgaben der Vergabeunterlage eingehalten werden. Wir unterbreiten unser Angebot unter Anerkennung der in der Vergabeunterlage enthaltenen Vertragsbedingungen.

Die Erklärung ist mittels ankreuzen (☒) abzugeben.

³ Die Anlage 3 ist vom Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft vom Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft selbst auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 4

Öffentliche Ausschreibung „Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“

Liste aller geforderten Erklärungen und Nachweise

Anlage 4 **Liste aller geforderten Erklärungen und Nachweise**

Erklärungen und Nachweise	dem Angebot beigelegt
zu Bietergemeinschaften und Nachunternehmern: gemäß Punkt 2.9 i.V.m. Punkt 2.10 ein Verzeichnis aller Teilnehmer einer Bietergemeinschaft und Nennung eines Vertretungsberechtigten für die Bietergemeinschaft und gemäß Punkt 2.10 die Nachunternehmer zu benennen	☐
vom Bieter, jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jedem Nachunternehmer*: gemäß Anlage 1 i.V.m. Punkt 2.10 den bzw. die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Nachweise der VOL-Präqualifikation nach § 3 Abs. 2 SächsVergabeG (PQ-VOL) oder Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers (nicht älter als 3 Monate)	☐
gemäß Anlage 1 i.V.m. Punkt 2.10 der Nachweis einer gültigen Berufs- oder Betriebs-haftpflichtversicherung	☐
gemäß Anlage 2 i.V.m. Punkt 2.10 der Nachweis der Zuverlässigkeit	
gemäß Anlage 3 i.V.m. Punkt 2.10 die Darstellung des Preisangebotes	☐

* Hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind.